

Satzung zur Festsetzung von Zulassungszahlen
der im Studienjahr 2009/2010 an der
Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Regensburg
als Studienanfängerinnen und Studienanfänger sowie in höheren
Fachsemestern aufzunehmenden Bewerberinnen und Bewerber
(Zulassungszahlsatzung 2009/2010)

vom 10. Juni 2009

Auf Grund von Art. 3 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulzulassung in Bayern vom 9. Mai 2007 (GVBl S. 320, BayRS 2210-8-2-WFK) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Regensburg folgende Satzung:

§ 1

(1) In den nachfolgend aufgeführten Studiengängen werden die Zahlen der zum Wintersemester 2009/2010 als Studienanfängerinnen und Studienanfänger ins erste Fachsemester aufzunehmenden Studierenden sowie die Zulassungszahlen für die höheren Fachsemester wie folgt festgesetzt:

a) Studiengänge mit dem Abschluss **Bachelor**:

1. Fachsemester:

Betriebswirtschaft	173
Informatik	50
International Relations and Management*	41
Maschinenbau	181
Medizinische Informatik	43
Musik- und bewegungsorientierte Sozialpädagogik	15
Produktions- und Automatisierungstechnik	60
Soziale Arbeit	86
Soziale Dienste an Schulen	17
Wirtschaftsinformatik	54

* Studienangebot vorbehaltlich der noch ausstehenden Erteilung des Einvernehmens zur Einführung des Studiengangs seitens des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst.

b) Studiengänge mit dem Abschluss **Diplom:**

1. Fachsemester:

In den Diplomstudiengängen an der Hochschule Regensburg werden nur noch im Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen (Aufbaustudiengang) Studienanfängerinnen und Studienanfänger aufgenommen. In diesem Studiengang werden 20 Studienanfängerinnen und Studienanfänger für das Wintersemester aufgenommen.

c) Höhere Fachsemester:

Bewerberinnen und Bewerber für das zweite Fachsemester der Bachelorstudiengänge Informatik, International Relations and Management, Medizinische Informatik, Produktions- und Automatisierungstechnik, Wirtschaftsinformatik und für den Aufbaustudiengang Wirtschaftsingenieurwesen werden im Wintersemester 2009/2010 nicht zugelassen.

Bewerberinnen und Bewerber für das zweite Fachsemester der Bachelorstudiengänge Betriebswirtschaft, Maschinenbau, Musik- und bewegungsorientierte Sozialpädagogik, Soziale Dienste an Schulen und Soziale Arbeit werden im Wintersemester 2009/2010 nur zugelassen, wenn hierdurch die tatsächliche Zahl der in diesem Semester vorhandenen Studierenden die nachstehend genannten Grenzzahlen nicht überschreiten:

Betriebswirtschaft	58
Maschinenbau	60
Musik- und bewegungsorientierte Sozialpädagogik	15
Soziale Arbeit	43
Soziale Dienste an Schulen	16

Bewerberinnen und Bewerber für das dritte Fachsemester des Bachelorstudiengangs Soziale Arbeit werden im Wintersemester 2009/2010 nur zugelassen, wenn hierdurch die tatsächliche Zahl der in diesem Semester vorhandenen Studierenden die Grenzzahl 86 nicht überschreitet.

Im Diplomstudiengang Verfahrenstechnik werden keine Studienbewerberinnen und Studienbewerber mehr zugelassen.

- (2) In den nachfolgend aufgeführten Bachelorstudiengängen werden zum Sommersemester 2010 Studienanfängerinnen und Studienanfänger aufgenommen sowie die Zulassungszahlen für das 1. Fachsemester und für höhere Fachsemester wie folgt festgesetzt:

a) Fachsemester:

Betriebswirtschaft	58
Maschinenbau	60
Musik- und bewegungsorientierte Sozialpädagogik	15
Soziale Arbeit	43
Soziale Dienste an Schulen	16

In den anderen in Absatz 1 genannten Bachelorstudiengängen werden Studienanfängerinnen und Studienanfänger nicht aufgenommen.

In den nicht zulassungsbeschränkten Bachelorstudiengängen werden zum Sommersemester 2010 Studienanfängerinnen und Studienanfänger in den Studiengängen Elektro- und Informationstechnik sowie Bauingenieurwesen aufgenommen.

b) Höhere Fachsemester:

Bewerberinnen und Bewerber für das zweite Fachsemester der in Absatz 1 genannten Bachelorstudiengänge werden im Sommersemester 2010 nur zugelassen, wenn die tatsächliche Zahl der in diesem Semester vorhandenen Studierenden unter die in Absatz 1 genannten Höchstzahlen sinkt.

Für das zweite Fachsemester des Aufbaustudiengangs Wirtschaftsingenieurwesen werden Bewerberinnen und Bewerber zum Sommersemester 2010 nur zugelassen, wenn hierdurch die tatsächliche Zahl der in diesem Semester vorhandenen Studierenden die in Absatz 1 genannte Höchstzahl 20 nicht überschreitet.

Bewerberinnen und Bewerber für das zweite Fachsemester in den auslaufenden Diplomstudiengängen werden zum Sommersemester 2010 nicht mehr aufgenommen.

Im Diplomstudiengang Verfahrenstechnik werden keine Studienbewerberinnen und Studienbewerber mehr aufgenommen.

Bewerberinnen und Bewerber für das dritte Fachsemester des Bachelorstudiengangs Soziale Arbeit werden im Sommersemester 2010 nur zugelassen, wenn hierdurch die tatsächliche Zahl der in diesem Semester vorhandenen Studierenden die Grenzzahl 42 nicht überschreitet.

§ 2

Für die Zurechnung einer Bewerberin oder eines Bewerbers zu einem bestimmten Semester ist nicht die Zahl der nachgewiesenen Semester, sondern der tatsächliche Leistungsstand des Studiums maßgebend.

§ 3

Gaststudierende werden für Lehrveranstaltungen in den in § 1 genannten Studiengängen nur immatrikuliert, soweit dadurch die jeweiligen Zulassungszahlen nicht überschritten werden. Im Übrigen werden Gaststudierende nur zugelassen, wenn sie keine durch Studierende belegte Laborplätze oder andere feste Arbeitsplätze an der Hochschule Regensburg benötigen.

§ 4

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt am 30.09.2010 außer Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Hochschulleitung der Hochschule Regensburg vom 10. Juni 2009 und des mit Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst Nr. E 2-H3412.1RE/3/6 vom 25. Mai 2009 erteilten Einvernehmens sowie der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Präsidenten der Hochschule Regensburg.

Regensburg, den 10.06.2009

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'J. Eckstein', written in a cursive style.

Prof. Dr. Josef Eckstein
Präsident

Die Satzung wurde am 10. Juni 2009 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 10. Juni 2009 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 10. Juni 2009.